

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von Gasanlagen
an das Niederdrucknetz der
Gemeindewerke Trappenkamp
- nachstehend GWT genannt-



zwischen

Anschlussnehmer

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

.....
ggf. Geburtsdatum

..... /,
ggf. Registergericht / -nummer

.....
Kundennummer

und

Netzbetreiber

GWT
Erfurter Straße 2
Amtsgericht Kiel, HR A 887 (SE)

über folgenden Netzanschluss

Netzanschluss

.....
Straße, Hausnummer

24610 Trappenkamp
PLZ, Ort

.....
Gemarkung/Flur/Flurstück

.....
Bezeichnung des Zählers/Zählernummer

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. - und der Ergänzenden Bedingungen der GWT zur NDAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses sind in dem als Anlage beigefügten Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses geregelt.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Herstellung / Veränderung des Netzanschlusses

Die GWT stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Die vorzuhaltende Leistung beträgt ... kWh.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung/Veränderung des o.g. Netzanschlusses

beträgt € brutto (... € netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

3.2 Der für den o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

beträgt € brutto (... € netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der von den GWT zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

Trappenkamp
Ort Datum

.....
Gemeindewerke Trappenkamp

5. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der GWT zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen der GWT sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter www.gemeindewerke-trappenkamp.de veröffentlicht. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der GWT zur NDAV sind darüber hinaus als Anlage beigefügt.

6. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NADV gekündigt werden.

Anlagen:

- Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses der GWT
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der GWT

Trappenkamp
Ort Datum

X

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers